

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindedächern durch die Gemeinde selbst

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 aufzunehmen.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat möge den Bürgermeister auffordern, für die Errichtung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden im Voranschlag 2020 die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Begründung: Das Vorhaben mit der Fa. 10hoch4 wurde eingestellt, eine Errichtung durch die Gemeinde selbst ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Die Einsparungen durch den Eigenverbrauch bei Volksschule und Kindergarten kommen dem Gemeindebudget und damit indirekt allen Gemeindebürgern zugute.

GR Christine Kiesenhofer